

Vertrag über den Verleih des Pferdetransport-Anhängers

Amtliches Kennzeichen ST-YB 620

zwischen

Pferdefreunde Steinfurt e.V., Hollich 133, 48565 Steinfurt

und

Vorname

Name

Straße

PLZ

Wohnort

im folgenden Mieter genannt

für die Zeit vom _____ bis _____

Die Kostenbeteiligung an den Betriebskosten des Anhängers beträgt _____ € und ist auf folgendes Konto zu überweisen:

DE29 4035 1060 0073 1086 23

Leihgebühr für Mitglieder: 15,00 € für den 1. Tag und 10,00 € für jeden weiteren Tag

Leihgebühr für Einsteller ohne Mitgliedschaft: 20,00 € für den 1. Tag und 15,00 € für jeden weiteren Tag

Anhängertraining: 5,00 € für Mitglieder und 10,00 € für Einsteller ohne Mitgliedschaft

Kaution

Als Kaution sind bei Übergabe 20,00 € in bar zu hinterlegen. Diese werden bei mängelfreier und sauberer Rückgabe des Anhängers erstattet.

Übergabe

Der Anhänger wird in einem sauberen und technisch einwandfreien Zustand übergeben. Evtl. Mängel oder Schäden sind durch den Mieter vor Fahrtbeginn anzuzeigen.

Nutzung

Der Mieter ist nicht berechtigt, den Pferdeanhänger an Dritte weiterzugeben oder eine Nutzung durch Dritte zuzulassen. Ausgenommene Zusatzfahrer sind auf diesem Vertrag handschriftlich zu ergänzen. Der Mieter hat das Handeln des Zusatzfahrers wie sein eigenes zu vertreten.

Der Mieter wurde darauf hingewiesen, dass Pferde nur mit einem gültigen Equidenpass transportiert werden dürfen.

Rückgabe

Der Anhänger ist in einem sauberen und technisch einwandfreien Zustand zurückzugeben. Evtl. aufgetretene Mängel oder entstandene Schäden sind anzuzeigen.

Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Leihzeit am Anhänger entstehen. Ebenfalls haftet der Mieter für alle Schäden, die während des Ausleihens durch den Anhänger verursacht werden.

Haftungsausschluss beim Ausleihen des Anhängers

Der Halter des Anhängers ist bemüht, den Anhänger nach bestem Wissen und Gewissen in einem technisch einwandfreien Zustand zu halten. Es ist jedoch Pflicht des Mieters sich hiervon zu überzeugen. Eine Haftung für technische Mängel und die daraus entstehenden Schäden wird daher in beiderseitigem Einverständnis ausgeschlossen.

Sonstiges

Außer den in diesem Vertrag schriftlich niedergelegten Vereinbarungen wurden keine weiteren Vereinbarungen getroffen.

Im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung ist der Gerichtstand der Wohnort des Vermieters.

Salvatorische Klausel

Sollte eine der hier gewählten Formulierungen unwirksam sein, so ist die Formulierung zu wählen, die der unwirksamen am nächsten kommt.

Steinfurt, den _____

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter